

kripo.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**



Abgängig!

ZUM INHALTSVERZEICHNIS

Der Schweinezyklus und die Polizei

In regelmäßigen Abständen von etwa drei bis vier Jahren kommt es zu einem Ansteigen bzw. Absinken des Schweinebestandes. Ursache ist die verzögerte Anpassung des Angebotes an den Marktpreis. Ein hoher Preis führt zu steigender Aufzucht, nach etwa 18 Monaten kommt es so zu einem Überangebot von Schweinefleisch, weshalb der Preis verfällt. Also wird die Aufzucht von Schweinen eingeschränkt. Die Folge: es gibt weniger Fleisch, der Preis steigt, die Bauern züchten wieder mehr.

Der Begriff „Schweinezyklus“, der aus der Agrarwissenschaft stammt, wird durch den Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage und wenig vorausblickender Planung ausgelöst. In neuerer Zeit findet die Bezeichnung auch im Bereich des Arbeitsmarktes Verwendung. Bei der Polizei ist der Zyklus nicht neu, sondern seit Jahrzehnten gängige Praxis der Personalpolitik.

Zur Ehrenrettung des Innenministeriums muss man klarstellen, dass das zyklische Auf und Ab des Personalstandes bei der Polizei kein österreichisches Phänomen ist und die Personalentwicklung von der Politik bestimmt wird. Rationelle Überlegungen und faktenorientierte Zukunftsperspektiven wurden von der Politik aber noch nie besonders zur Kenntnis genommen.

Um die Jahrtausendwende hatte die Wiener Polizei etwa 10.500 Arbeitnehmer. Ein ob seiner Personalentscheidungen berüchtigter Minister sorgte dafür, dass der Personalstand bis 2003 auf etwa 9.700 reduziert wurde – der Zyklus hatte seinen Tiefstand. 2009 setzte die gegenläufige Entwicklung ein und bis 2013 wurden etwa 1.000 Planposten geschaffen. Wobei jeder Insider weiß: ein Planposten muss nicht unbedingt auch besetzt sein. Jedenfalls war der Scheitelpunkt des Zyklus' damit erreicht.

Beim großen Bruder Deutschland ist es nicht anders. In den vergangenen 18 Jahren wurden bei der Polizei 16.000 Stellen abgebaut. Der Stand zwischen 1998 und 2008 verringerte sich von 273.000 auf 263.000 (Quelle: Jörg Radek, Stv. Vorsitzender der GdP). Wie auch bei uns wurden Warnhinweise der Personalvertreter ignoriert. Für die Betreiber der Stellenstreichungsorgie zählte dort wie da nur die Zahl der eingesparten Köpfe. Mit Müh und Not reichte es, um den Normalbetrieb aufrecht zu erhalten.

Der Normalbetrieb dauerte bis Mitte 2014, dann kam die moderne Völkerwanderung von jenseits des Mittelmeeres. Um die Grenzen wieder kontrollieren zu können, mussten die letzten Reserven aus den hintersten Winkeln Österreichs zusammengezogen werden. Jetzt sah auch die Politik, dass die flächendeckende Handlungsfähigkeit mit dem vorhandenen Rumpfpersonalstand nicht gegeben war. Flüchtlingsansturm, allgegenwärtiger Terror und zuletzt die Vorfälle in Köln ließen allorts Rufe nach mehr Polizei laut werden. Die Chuzpe ist, dass vor allem jene, die die Personaleinsparung besonders propagiert hatten, auf einmal im Polizisten den einzigen Retter vor Anarchie sahen.

Die Folge dieser Zeitenwende: In Deutschland sollen 12.000 neue Polizisten eingestellt werden. In Österreich kündigt uns die Ministerin 2.000 neue Polizisten an. Super! Bravo! Danke! Wir nehmen die Unterstützung gerne an. Wir brauchen sie wie einen Bissen Brot.

Einen Haken hat diese wunderbare Brot-, pardon: Personalvermehrung, aber doch. Es dauert Monate und Jahre, bis die erst einzustellenden Kollegen tatsächlich Dienst machen werden. 2019 wird es schon werden, bis die voll ausgebildeten Polizisten zur Verfügung stehen. Ob wir dann noch die Flüchtlingskrise haben? Hoffentlich nicht.

Und damit sind wir wieder beim Schweinezyklus. Wenn wir so ab 2019 wieder voll besetzt sind, die Pl's und Krimgruppen prall gefüllt mit Personal, wird es wieder heißen: Zu viele Polizisten, zu teuer, Abbau von Personal, keine Nachbesetzungen usw.

Wetten, dass nach ein paar Jahren die 2.000 Kollegen wieder verschwunden sind. Sie werden bei der nächsten Krise wieder fehlen. Der Schweinezyklus als polizeiliches Phänomen kann von neuem beginnen.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung unter forum@kripo.at.

Richard Benda,
Präsident



splitter

Nationale und Internationale Meldungen 5

vkö-campus

Ermittler in zwei Systemen 7

bericht

Auf Glück allein dürfen sich
Sicherheitsbehörden nicht verlassen 11

top thema

KAP 15
Vermisst! 17
25. Mai: Tag der vermissten Kinder 17
„Gott sei Dank nicht bei uns in Österreich“ 19
Der Fall Emauela Orlandi 19
Was geschah mit Maddie? 19
Abgängigenfahndung: Eine sehr „harte Nuss“ 21
Wo ist Inga? 23
Ein fataler Justizirrtum 23
Fahndung 25

forum

forum@kripo.at - Reaktionen 27

kommentar

Déjà-vu 29

intern

Aus dem VKÖ-Archiv 31
Kripo auf Reisen 31
Wechsel des Webmasters 31
Kripo-Campus 33
kripo.at-Rätsel 33

bremerhaven

Beim Besuch der Polizei-Pressestelle ist kürzlich ein Reporter der „Nordsee-Zeitung“ angeschossen worden. Der 44-Jährige recherchierte zu einer Serie über die Ausrüstung und ließ sich alte und neue Pistolen (Sig-Sauer P6 und Walther P99) zeigen. Die P6 (Bild) war aus vorerst nicht bekannten Gründen geladen, beim Hantieren traf ein Projektil den Mann in den Oberschenkel. Der Vorfall wird untersucht. (Quelle: www.nordsee-zeitung.de)



Bild: Bundeskriminalamt

international

Bei der zuletzt in 27 Ländern (elf in Europa) durchgeführten „Trust-in-Professions“-Studie wurden 29.777 Menschen gefragt, welchen 32 Berufen sie vertrauen. Feuerwehrleute liegen an erster, Politiker an letzter Stelle. Interessant das Abschneiden von Polizisten: weltweit rangieren sie mit 63 % Vertrauen auf Platz 23, in Europa sind es 71 % (14), in Österreich bauen sogar 76 % auf sie, macht Platz 14.

(Quelle: www.gfk-verein.org)

london

Mit einer interessanten Statistik wartet das britische Home Office auf: Die Zahl der Polizeibeamten in England und Wales ist zwischen 2006 und 2015 um knapp 12 Prozent von 141.000 auf 125.000 zurückgegangen. Gleichzeitig wurde auch ein Rückgang der Kriminalität verzeichnet: Von rund 5,43 Millionen Straftaten auf etwa 4,17 Millionen, also zirka 23 Prozent weniger.

(Quelle: www.polizei-nesletter.de)



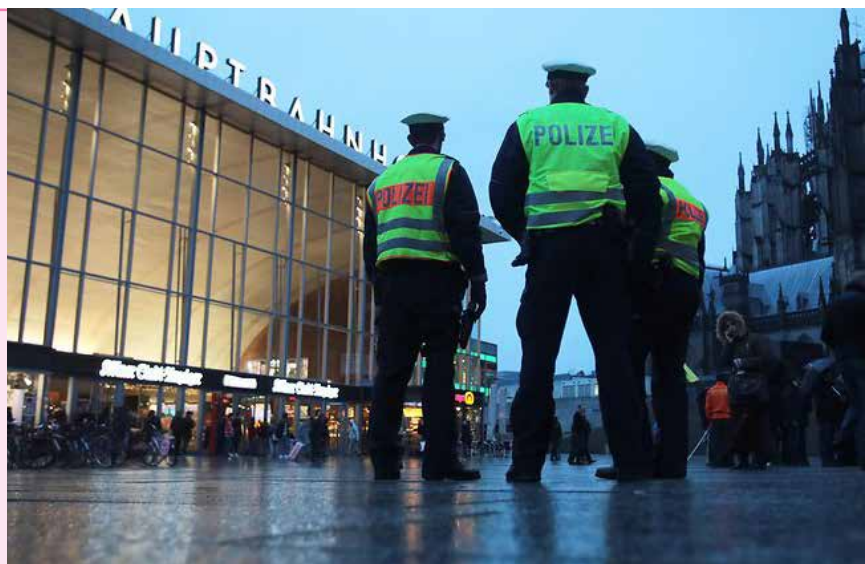
new york

„Einen Schritt vor, zwei zurück“, heißt es in Manhattan: Bürgermeister de Blasio und NYPD-Boss Bratton gehen von der (in Brattons erster Amtszeit 1994 eingeführten) Nulltoleranzstrategie ab. Alkoholkonsum und Urinieren in der Öffentlichkeit und ähnliche Vergehen sollen nicht mehr automatisch im Arrest enden. Die Festnahmen sollen um 10.000 pro Jahr reduziert und die Cops so für wichtige(re) Aufgaben freigespielt werde. (Quelle: www.nypost.com)



köln

Die „Soko Neujahr“, die die Vorfälle zu Silvester untersucht, kann nicht über Arbeitsmangel klagen. Die 150 Kriminalbeamten und vier Staatsanwälte mussten bisher nicht nur Hunderte Zeugen vernehmen, sondern auch etwa 100.000 am Domplatz verwendete Handys feststellen. 1,6 Millionen Verbindungsdaten sind zu überprüfen. Das Ergebnis wird dennoch unbefriedigend ausfallen, denn bei den meisten Taten handelt es sich um Bagatelldelikte.





Ermittler in zwei Systemen

Wie arbeitete die Kripo in einem zentral gelenkten kommunistischen Staat? Die VKÖ wollte es genau wissen und holte Wolfgang Volland, Erster Kriminalhauptkommissar im LKA Berlin und einer der wenigen, der in beiden Systemen führende Positionen innehatte, zu einem Vortrag nach Wien.

Nach dem Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) verwirklichte sich Volland seinen Kindheitstraum: Er wurde Polizist – ein für die DDR eher unüblicher Berufswunsch. Da er keine Verwandten im Westen hatte, wurde er aufgenommen. Nach zwei Jahren Schutzpolizei wurde sein Versetzungsgesuch zur Kripo genehmigt, die Offiziersschule in Aschersleben folgte. Nach Abschluss wurde er der Dienststelle Berlin-Mitte zugeteilt, wo er für die Bearbeitung von schweren Straftaten (Raub, schwere Körperverletzung, Widerstand etc.) zuständig war. Bearbeitet wurde auch ein im Westen unbekanntes Delikt, das s.g. Rowdytum.

Nächster Schritt auf der Karriereleiter war die Ausbildung an der Hochschule der Volkspolizei (VP), als Folge die Leitung des Kommissariates 3 in Berlin-Prenzlauer Berg. Ein Kommissariat in der DDR war nicht mit einem in unserem System vergleichbar, eher mit einem LKA-Dezernat.

Nach der Wende wurde Volland, trotz seiner leitenden Stellung, von der Berliner Polizei übernommen und der für die Aufarbeitung von „DDR-Unrecht“ zuständigen Abteilung ZERF 213 (Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität) als Sachbearbeiter zugeteilt. Heute ist Volland Projektverantwortlicher

der Berliner Polizei für EAIPS (Elektronisches Ausweis- und Identitätsprüfsystem), ein vom Fraunhofer Institut unterstütztes Projekt zum Vergleich von meist identischen Passfotos, die bei Kontoöffnungen vorgelegt wurden.

Die Kripo in der DDR

Die Ausbildung der DDR-Kriminalisten hatte hohes Niveau. Beweissicherung stand am Lehrplan im Vordergrund, selbst Details, wie das Entwickeln von Tatortfotos, wurden gelehrt. (Fortsetzung Seite 9)



Erster Kriminalhauptkommissar Wolfgang Volland kennt beide Polizeisysteme

Während die DDR ein zentralisiertes Polizeisystem aufwies, war und ist Polizeiarbeit in der BRD Landessache. Von den 16 Bundesländern hat nur eines eine eigene Krb-Ausbildung.

Volkspolizisten zeichneten sich durch immense Arbeitsbereitschaft und Aufklärungswillen aus, 14-stündige Arbeitsschichten (ohne Zulagen) waren im Anfall selbstverständlich.

Nicht verschwiegen darf werden, dass die Kripo auch politische Delikte, wenn auch minderer Art, bearbeitete, etwa Rowdytum, öffentliche Herabwürdigung und unerlaubter Grenzübertritt. Dass dies ein Missbrauch der Kripo durch die Machthaber war, konnten die in das System hineingeborenen Beamten damals nicht nachvollziehen. Es fehlten Vergleichsmöglichkeiten.

Unterschiede gab es bei Hausdurchsuchungen wegen „Gefahr im Verzuge“. Während in Deutschland und Österreich jeder Polizeibeamte selbständig tätig werden kann, war in der DDR die Zustimmung des entscheidungsbefugten Leiters einer Dienststelle nötig.

Haftstrafe war im DDR-Strafrecht impliziert, eine im Westen unbekanntere Regelung. So konnten Fußballhooligans – laut DDR-Strafrechtsdiktation eben Rowdys – vom Stadion direkt in die Zelle gebracht werden. Leider wurde diese Regelung auch missbräuchlich politisch angewendet.

Bei uns unbekannt ist auch die Anzeigenprüfungsfrist, wird doch nach jeder Anzeige sofort ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In der DDR gab es hingegen eine sieben Tage dauernde Frist, in der ein Spezialist die Anzeige überprüfte.

Was er in Sachen Bewertung von materiellen Beweisen in der DDR gelernt hatte, illustriert Volland anhand einer Serie von kombinatorischen Überfällen, die von ihm dann in West-Berlin bearbeitet wurde: Algerier stachen Reifen auf, um ahnungslosen Autofahrern aufzulauern. Eine der ersten – und von den westdeutschen Kollegen belächelten – Aktionen Vollands bestand darin, die aufgestochenen Pneu sicherzustellen. Die „Altgummis des Osis“ erwiesen sich vor Gericht als immens wertvoll, da das Messer eines Verdächtigen zu 15 verschiedenen Spuren passte.

Das Verhältnis zwischen Kripo und Stasi wurde vom Vortragenden nicht ausgeklammert und klargestellt, dass es sich um zwei getrennte staatliche Behörden handelte. Die Stasi (MfS) hatte grundsätzlich eine Kompetenz-Kompetenz und konnte jede Ermittlung an sich ziehen, wenn sie der Meinung war, dass ein Delikt die staatliche Sicherheit gefährde. Mitunter benützten Stasi-Agenten auch Polizeiuniformen, was zu der irrtümlichen Ansicht führte, dass VP und Stasi eins wären.

VP, Kripo und Stasi

Grenzübergreifende Ermittlungen durch die Kripo fanden nicht statt. Aufgrund der Risiken der Abwerbung für Kundschaftertätigkeiten erfolgten Auslandskontakte nur über die Stasi.

In seinem Aufgabenbereich nach der Wende musste sich Volland auch mit Morden der Stasi bzw. Grenztruppen befassen. Einer der Fälle dient als typisches Beispiel: Ein lange als „unsicher“ geltender Gefreiter der Grenztruppe wurde vom MfS von einem auf ihn angesetzten Oberfeldwebel überwacht. Als der Soldat flüchtete, wurde er von dem Stasi-Mann erschossen. Bei den ZERF-Untersuchungen wurde festgestellt, dass der MfS-Mitarbeiter sechzig Schüsse aus seiner Kalaschnikow auf den Flüchtenden abgegeben, also zwei Magazine verfeuert hatte. Eigentlich auch nach DDR-Recht glatter Mord, für den der Stasiagent in der DDR aber sogar eine Auszeichnung erhalten (und sich später auf „Notwehr“ berufen) hatte...

Volland meint, dass die Wende das Beste gewesen sei, was Deutschland und ihm passieren hat können. Er wurde in die demokratische Berliner Polizei übernommen, eine Gegebenheit die umgekehrt undenkbar gewesen wäre.



Auf Glück allein dürfen sich Sicherheitsbehörden nicht verlassen

Der 19. Europäische Polizeikongress in Berlin brachte eine echte Überraschung. Obwohl ein Gutteil der Vortragenden Politiker waren, fehlten weihevolle Worte. Es wurde unverhohlen über die durch die Flüchtlingswelle ausgelösten Probleme und Kriminalität gesprochen.

Wir kennen das: Besser Frieden stiften, Flüchtlinge nahe ihres Herkunftsortes halten, sie nicht von einem Land ins andere schieben usw. Diese an Utopien grenzenden Wünsche hört man vor allem von der Alltäglichkeit entfernten Politikern. Eine Antwort, wie die Hunderttausenden ins Land drängenden Menschen versorgt werden, geben diese Politiker in der Regel nicht. Der Einfluss Europas auf das Geschehen im Nahen Osten ist marginal, es müssen aktuell Entscheidungen getroffen werden, auch wenn sie wehtun.

Die Kraft des Tatsächlichen hat offen-

sichtlich auch in der Politikerkaste gewirkt, wie die rund 800 Kongressteilnehmer erstaunt vernahmen. Während der deutsche Kanzleramtsminister Peter Altmaier noch brav von „Wir schaffen das“ träumte, sprach der Staatssekretär im Innenministerium, Ole Schröder, schon anders. Nach Erkenntnissen des Ministeriums schickt der IS (richtiger ist die Bezeichnung DAISH – Dawlat al Islamiyah fäl Iraq w Belaa al Sham) gezielt Terroristen mit gefälschter Identität nach Europa. Durch Straftaten und Kriminalität soll Hass gegen Flüchtlinge geschürt und folglich unter den enttäuschten Flüchtlingen rekrutiert werden. Schröder sieht auch passive

Prävention gegen Selbstmordattentäter ungeeignet. Seine Strategie: Aufrüstung der Nachrichtendienste und der Polizei.

In dasselbe Horn blies Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er bestätigte, dass Terrororganisation Flüchtlinge als Rekrutierungspotenzial sehen. 300 Hinweise hat man auf Dschihadisten erhalten, davon 2/3 über die IS - DAISH. Bei 1/5 der Hinweise konnte die Person tatsächlich erkannt und lokalisiert werden. Größtes Problem ist, dass etwa 70 % der Flüchtlinge keine Pässe haben, ihre Identität nur mit größtem Aufwand abgeklärt

werden kann. Identitätsklärung war für den Vizepräsidenten des BKA, Michael Kretschmer, das Thema, er sieht darin eine gigantische Aufgabe. Von der einen Million im Jahr 2015 gespeicherten Fingerabdrücke waren 40 % von Asylanten. Sehr unterschiedlich ist auch der Anteil der Kriminellen im Flüchtlingsstrom. So sind in Deutschland 50 % der georgischen Straftäter als Asylanten eingereist. Serben und Kosovaren nutzen Asyl scheinbar auch als Möglichkeit des Einreisens zu kriminellen Zwecken. Interessant, was Kretschmer über die Brandanschläge gegen Flüchtlingsheime sagte: 80 % der Täter stammen aus der Ortschaft, weitere 10 % aus der unmittelbaren Nähe.

Die wissenschaftliche Facette des nahöstlichen Terrors beleuchtete Peter Neumann vom King's College in London. Er sieht eine neue Terrorwelle herandämmern, wenn es gelingt, den IS - DAISH tatsächlich aus den Städten Rakka und Mosul zu verdrängen. Die existentielle Bedrohung der Terrororganisation führte schon im Herbst 2013 zu einer Welle von ausländischen Kämpfern ins Kampfgebiet.

Eine andere Seite des Flüchtlingsproblems zeigte der einzige österreichische Redner, General Karl Mahrer, auf. In Wien sind bereits 90 % der Straßendealer Asylanten. Zum Problem könnten beschäftigungslose Asylanten werden, die schon jetzt ungefähr 20 % ausmachen. Der soziale Frieden könnte durch einen ungelenkten Flüchtlingsstrom gefährdet werden.

Ein trauriges Bild über seine Agentur zeichnete der Exekutivdirektor von Frontex, Fabrice Leggeri. Die 2005 gegründete Grenzschutzagentur müsste das Wort „Schutz“ eigentlich aus dem Namen streichen. Ihre Rechte sind armselig, ihre Beamten dürfen nicht einmal das Schengen-Informationssystem (SIS) verwenden. Nicht Frontex ist Schuld, wenn es an den Grenzen Chaos herrscht, sondern die Staaten, die ihr so wenig Rechte geben.



Ex-Frontex Chef, Fabrice Leggeri, stellt der Agentur kein gutes Zeugnis aus

Als echte Überraschung erwiesen sich vier ehemalige und vier amtierende Innenminister. So klare Worte, wie in zwei Diskussionsrunden gesprochen, vermisst man sonst. So kritisierte Ex-Minister Günther Beckstein (Bayern), dass eigentlich nur dumme Flüchtlinge an der deutschen Grenze erwischt und zurückgeschickt werden. Nur 6 der 66 Grenzübergänge zu Österreich werden kontrolliert. Beckstein bestätigte auch, dass sich Flüchtlinge kaum an Vorgaben und Zuweisungen halten. Alleine während des Oktoberfestes 2015 verschwanden in München ca. 50 % der Asylwerber. Beckstein brachte in die Diskussion den als Titel verwendeten Satz ein. Zu hoffen, dass jemand anderer das Problem löst, kann keine Alternative sein.

NRW-Innenminister Ingo Wolf konnte ebenfalls nichts Positives berichten. Obwohl mit Asylanten an der Kapazitätsgrenze, ist keine signifikante Steigerung der Kriminalität sichtbar geworden, doch die Intensität der Delikte ist stärker geworden. Stark zugenommen haben lediglich Taschendiebstähle. Die Langsamkeit der Justiz sieht er als hindernd an. Während Wolf zugab, dass es in Städten des Ruhrgebietes bereits No-go-Areas gibt, bestritt dies der Innensenator von Berlin, Frank Henkel. Ein Kurzausflug nach Kreuzberg oder Wedding wäre für ihn vielleicht angebracht. Wenn die Polizei in gewisse Gebiete nur mehr in Hundertschaften einrücken kann, ist das keine No-go-Area? Der Realität ins Auge blicken, ist für einen Po-

litiker schwer. Berlin ist mit 80.000 Asylanten voll ausgelastet. „Bei einem weiteren Ansturm müsste man schon Zelte am Kurfürstendamm aufstellen“, so Wolf.

August Hanning, Präsident des Bundesnachrichtendienstes a.D., gibt der Abschiebep Praxis eine Teilschuld an der Situation. Wenn ausjudizierte Verfahren nicht abgeschlossen werden und trotz rechtlich vorhandener Gründe nicht abgeschoben wird, fragt sich der Bürger, ob es den Rechtsstaat noch gibt.

Der ob seiner deftigen Worte bekannte bayerische Innenminister Joachim Herrmann brachte es auf den Punkt. 17.000 Einsätze in Flüchtlingsunterkünften sind nicht wegzuleugnen, auch wenn die Mehrheit der Fälle einfache Diebstähle und Rohheitsdelikte untereinander betreffen. Nach Herrmanns Meinung sind Rückführungen konsequent durchzuführen, will sich der Rechtsstaat nicht ad absurdum führen. Wenn der Staat verlangt, dass die Bürger seine Entscheidungen akzeptieren, dann kann er nicht selbst das Recht brechen.

Unisono kritisierten die Innenminister den Personalabbau der letzten Jahre. Schön, meinte der Berliner Innensenator, wenn man die Polizei in Berlin jetzt um 1.000 Beamte aufstockt, aber zuletzt wurden 1.800 abgebaut.

Irgendwann wird die Flüchtlingswelle doch zu Ende gehen und damit alle mit ihr verbundenen Probleme, oder? „Keine Chance“, meinte Uwe Kranz, ehemaliger Europol-Berater. Der Krieg im Nahen Osten ist noch lange nicht aus, und in Nordafrika warten schon Millionen Menschen, um in Europa ihr Glück zu finden.

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) schloss seinen Vortrag mit einem Satz, der wohl auch für unsere Innenministerin zutrifft: Sympathiepreis wird man als Innenminister keinen gewinnen.

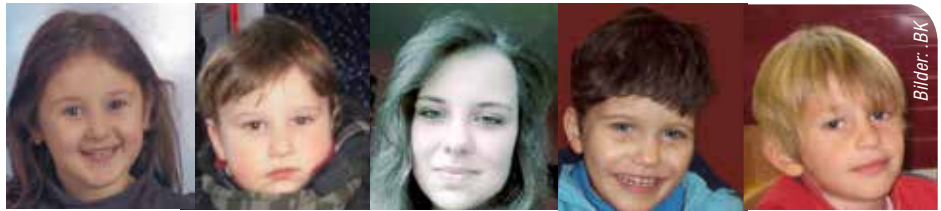
•richard.benda@kripo.at

KAP

Vor bald drei Jahren ist im Bundeskriminalamt das „Kompetenzzentrum für abgängige Personen“ (KAP) installiert worden. Grundsätzlich sind Chefinspektor Stefan Mayer und Kontrollinspektor Gerhard Brunner nicht operativ tätig. In Einzelfällen übernimmt man Koordinierungsmaßnahmen, die Amtshandlungen selbst werden von den Polizeiinspektionen bzw. Landeskriminalämtern geführt.

Das als Referat 2.4.2 eingerichtete KAP versteht sich unter anderem als Servicestelle für mit einer Abgängigkeit unmittelbar befasste Kollegen, die oft rechtliche Frage haben, sowie als Ansprechstelle für Angehörige. Etwa einmal pro Monat bekommt man Beschwerden nach dem Motto „die Polizei tut nix“ zu hören. Dann klären Mayer und Brunner auf, was z.B. rechtlich möglich ist – und was nicht (auch wenn TV-Krimis andere Erwartungen wecken). Meist wirken die Erläuterungen, mitunter fragt das .BK in den Dienststellen aber auch nach und regt diese oder jene Schritte an. Ein Schwerpunkt betrifft Kindesentziehungen, wobei das Kriminalisten-Duo auf gute internationale Kontakte setzt. Die weiteren Zuständigkeiten umfassen Grundsatzangelegenheiten, Koordination sowie Bündelung der Informationen des Vermisstenwesens, Schulung, Beratung, Präventionsarbeit und statistische Analysen.

Aus eben diesen Statistiken liest Mayer heraus, dass – langfristig betrachtet – pro Jahr etwa 8000 Menschen als abgängig gemeldet werden, einige (Jugendliche) mehrfach. Der „Rekordhalter“ ist gleich 61 Mal ausgerissen. Im Schnitt sind ständig

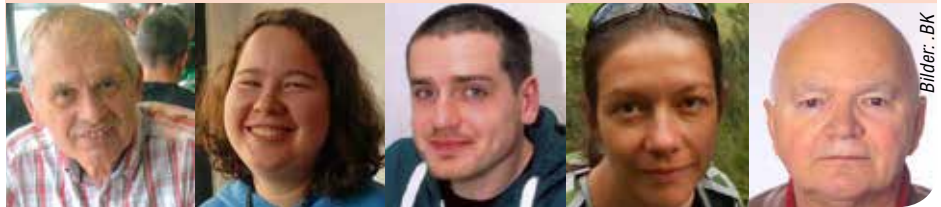


Bilder: .BK

In Sachen Abgängige ist die Fahndungsseite des .BK nicht eben prall gefüllt. Nach gerade einmal fünf Minderjährigen und sechs Erwachsenen wird dort mit Fotos gefahndet:

Zakaria Shehata und Zührenaz Temiz sind von ihren Vätern unerlaubt den Müttern entzogen worden. Die 13-jährige Maria-Brigitte Henselmann, eine Ausreißerin aus Deutschland, wird in Begleitung eines 52-Jährigen vermutet. Mirjeta und Isa Matmuja dürften von ihrem Vater entführt worden sein (Bilder oben von links).

Bilderblock unten: Norbert Raidl ist seit 2013 in NÖ abgängig, Katharina Kirchmair wird seit 2015 in Tirol vermisst. Thomas Környefalvy verschwand 2013 bei einer Norwegenreise, Rita Monika Ban-Gagyí im selben Jahr bei einer Großglocknerwanderung. Friedrich Heisler ist der einzige Gesuchte, der mit großer Wahrscheinlichkeit einem Gewaltverbrechen zum Opfer gefallen ist.



Bilder: .BK

etwa 800 Fahndungen im EKIS* „offen“. Das Problem mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die aus Betreuungseinrichtungen verschwinden, hat die Zahl gegen Ende des Vorjahres auf rund 1080 hochschnellen lassen. Grenzüberschreitend können aber etwa 80 Prozent dieser Fahndungen, die formell Nicht-EU-Bürger betreffen, recht schnell widerrufen werden.

Die Quote jener Verschwundenen, die lebend aufgegriffen werden, liegt bei weit über 90 Prozent. Etwa zehn Abgängige werden pro Monat tot gefunden (2014 waren es bisher insgesamt 135, aus 2015 bislang 133 Anm.). Der Rest bleibt „offen“. Vorerst. Denn die Zahl der ungeklärten Fälle aus vergangenen Jahren reduziert sich ständig. So sind von 7683 im Jahr 2014 erstatten Anzeigen 144 (noch) ungeklärt (52 Erwachsene und 92 Minderjährige betreffend). Im Vorjahr sind von 8031 Fällen zunächst 418 ungelöst geblieben (96 Erwachsene und 322 Minderjährige,

davon viele UMF). Etwa zehn Schicksale werden, wie jedes Jahr, langfristig keine Klärung erfahren, schätzt Mayer.

In Wien, so sagt Mayer, gäbe es mit etwa der Hälfte aller österreichweit erstatteten Abgängigkeitsanzeigen die meisten Fälle zu bearbeiten. Doch hier würde sich die Mehrzahl binnen Monatsfrist klären lassen. In den westlichen Bundesländern gebe es deutlich weniger Anzeigen, doch die Geschichten dahinter würden lange unklar bleiben, weil die Gesuchten etwa im alpinen Gelände oder in Badeseen „verschwunden“ (sprich: abgestürzt, verschüttet oder ertrunken) wären, die Leichen aber nicht gefunden werden. Der älteste erfasste Fall datiert aus dem Jahr 1964 und betrifft einen damals 26-jährigen Salzburger, der sich umgebracht haben dürfte. Allein im Bodensee, so sagt die Legende, dürften seit 1945 zumindest 100 Menschen ein nasses Grab gefunden haben. Für immer.

*Elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem

Vermisst!

8.031 Menschen wurden im Vorjahr in Österreich als vermisst gemeldet, 418 sind verschwunden geblieben. Auch wenn sich die meisten Fälle klären, werden einige wenige zu langwierigen Kriminalrätseln.

Wenn am 25. Mai der „Tag der vermissten Kinder“ (siehe Infokasten) begangen wird, können Österreichs Eltern und Polizisten durchatmen: Anders als in vielen anderen Ländern wird bei uns kein einziges Kind als „bedenklich abgängig“ eingestuft, das Verschwinden also mit einem Gewaltverbrechen in Verbindung gebracht. Selbst in die Jahre gekommene Kriminalisten erinnern sich nicht, dass es hierzulande jemals eine „richtige“ Kindesentführung gegeben hätte. „Eine ungewöhnliche Ausnahme stellt der Fall Kampusch dar“, merkt Ernst Geiger vom Bundeskriminalamt (.BK) an (Zusatzbericht auf Seite 19). Ausnahmen von diesen Erfahrungswerten sind selten. Dann aber umso schlagzeilenträchtiger. Zum Beispiel wenn Säuglinge aus Spitälern entführt werden, was selten, aber doch vorkommt. Alle ausgeforschten Täterinnen hatten psychische Probleme.

Dennoch könnte man sagen, dass – rein statistisch – zumindest zehn Kinder bzw. Jugendliche pro Tag in Österreich „verschwinden“.

Die absolute Mehrzahl taucht aus eigenem Antrieb ab (und rasch wieder auf).

In den meisten anderen Fällen handelt es sich um „Kindesentziehungen“ gemäß Paragraf 195 StGB oder um zivilrechtlich relevante Obsorgestreitigkeiten, in deren Folge ein nicht erziehungsberechtigter Elternteil samt Nachwuchs entschwindet, nicht selten ins Aus- bzw. Herkunftsland. Das .BK hat derzeit drei bzw. vier solche Fälle auf den Internet-Fahndungsseiten.

Geradezu explosionsartig steigt neuerdings die Zahl der nicht mehr in Betreuungseinrichtungen zurückgekehrten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die zwangsläufig zur Fahndung ausgeschrieben werden. Die Hintergründe sind schwer zu verifizieren, auch die Identitäten stehen nicht immer fest. Laut vorsichtiger Europol-Schätzung könnten in Europa in den vergangenen zwei Jahren 10.000 alleinreisende Flüchtlingskinder „verschwunden“ sein. Im .BK sieht man die Schätzung mit Skepsis: Hierzulande sind derzeit 380 UMF nicht auffindbar, die Widerrufsquote der Anzeigen liege jedoch bei fast 80 Prozent.

Wenn kleine Kinder unter bedenklichen Umständen als abgängig gemeldet werden, schrillen bei der Polizei alle Alarmglocken. Leider bestätigt sich ab und an der schlimmste Verdacht: Das Kind

25. Mai: Tag der vermissten Kinder



Der „Tag der vermissten Kinder“ hat seinen Ursprung in den USA. Er wurde 1983 von Präsident Ronald Reagan im Gedenken an Etan Patz eingeführt. Der Sechsjährige ist am 25. Mai 1979 in Soho, dem Künstlerviertel von Manhattan, auf dem Weg in die Schule spurlos verschwunden.

Der Fall beschäftigt Polizei und Öffentlichkeit bis heute. Zwei unabhängig von einander des Mordes verdächtige bzw. sogar vor Gericht gestellte Männer konnten im Laufe der Jahre nicht überführt oder gar verurteilt werden. Erst im Mai 2015 endete ein Prozess mit Freispruch. Etans Leiche ist nie gefunden worden. 2001 wurde er für tot erklärt, ein Jahr später der Gedenktag auch in Europa eingeführt.

STILL MISSING



Missing Since Friday May 25th, 1979. Last seen 8 a.m., at Prince St. & West 8'way.

DESCRIPTION:
Date of Birth: October 5, 1972 - Male, White, 6 yrs.
Height: 42 inches - Weight: 35 lbs.
Blond Hair, Blue Eyes, Wearing Black Fleece Type Cap,
Blue Corduroy Jacket, Blue Pants, Blue Sneakers with
Fluorescent Stripes. Carrying Blue Cloth Bag with
Diagrams Attached.

Persons Having Any Information Are Requested To Call
(212) 374-6913

POLICE DEPARTMENT
CITY OF NEW YORK

LOST
CHILD
ETAN
PATZ



Bilder: NYPD

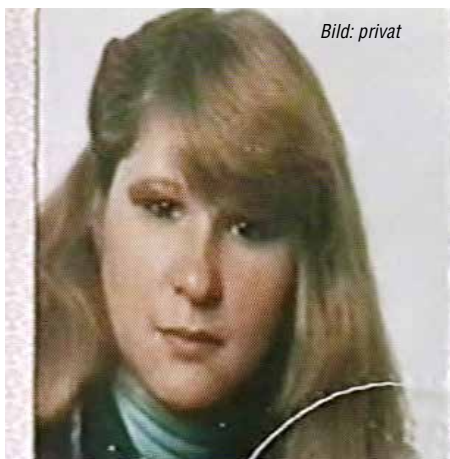


Bild: privat

Gabriele Barta

ist tot. Ermordet. So war es etwa bei den drei „Favoritner Mädchenmorden“ (1988 bis 1990), aber auch bei der vierjährigen **Michelle**, die 1997 in Wien-Meidling vom Stiefvater erdrosselt wurde. Ihre Leiche hat man im Zuge der Suchaktion in einem Keller versteckt gefunden. Dass die ein Jahr später verschwundene **Natascha Kampusch** entführt (und 3096 Tage gefangen gehalten) worden sein könnte, widersprach der gängigen „Lehrmeinung“ und Routine – bis dahin.

Vermisstenfälle sind verwickelte

Bericht in der AZ über den Fall Irene Howorka

Justizgroteske um „Mord ohne Leiche“

Ehemaliger Freund Irene Howorkas von Beihilfe zu Abtreibung freigesprochen

WIEN (AZ). In Zusammenhang mit einem der größten Kriminalrätsel der letzten Jahre ging Mittwoch eine Justizgroteske sondergleichen im Verhandlungssaal VI des Wiener Grauen Hauses zu Ende. Angeklagt: Nikolaus Partisch, 26 Jahre. Ihm warf die Staatsanwaltschaft das Verbrechen der Mitschuld an der Abtreibung vor. Das Mädchen, das angeblich die Abtreibung hat vornehmen lassen: Irene Howorka, 22 Jahre alt. Irene Howorka ist seit Mai 1971 abgängig. Der „Mord ohne Leiche“, so Zeitungsberichte, ist bis heute nicht geklärt. Irene Howorka bleibt verschwunden.

„Wir wissen nur, daß wir nichts wissen“, charakterisierte der Verteidiger Partischs den Prozeß. Das wenige, das dennoch aktenkundig ist: Partisch hat Irene Howorka 1970 kennengelernt. Nach einem Jahr enger Freundschaft löste Partisch das Verhältnis. „Ich habe eine andere Frau kennengelernt.“ Howorka wolle ihren Freund jedoch nicht verlieren. Anfang 1971 soll sie deswegen einen Selbstmordversuch verübt haben.

Nikolaus Partisch vor dem Vorsitzenden des Schöffensenats, Oberlandesgerichtsrat Dr. Deibner: „Knapp nach Ostern 1971 hat sie mich angerufen. Wir haben uns getroffen. Da erzählte sie, daß sie ein Kind von mir bekommt.“ Partisch, wie schon in seinen Aussagen vor dem Sicherheitsbüro nach dem spurlosen Verschwinden Howorkas: „Ich habe gesagt, ich zahle die Hälfte der Abtreibung.“

Diese Aussage schließlich, knappe zwei Zeilen im schon kiloschweren Akt Irene Howorka des Sicherheitsbüros, brachte dem jungen Mann auch die Anklage bei Gericht ein. Ein übereifriger Staatsanwalt hatte die Zeilen im Sicherheitsbüro gelesen und Anklage erhoben. Eine weitere Groteske: Trotz des ungewissen Schicksals Irene Howorkas ist gegen das Mädchen ein Verfahren wegen des Verbrechens der Abtreibung (Paragraf 144) anhängig – auf Grund der Aussagen Partischs.

Nikolaus Partisch vor dem Richter: „Ich habe ihr 2500 Schilling für die Abtreibung gegeben, obwohl ich nicht sicher war, daß sie überhaupt schwanger war – beziehungsweise wenn überhaupt, ob das Kind von mir ist.“

Nach ein paar Tagen soll dann Howorka Partisch angerufen haben: „Ich habe es abtreiben lassen.“

Gerichtsmediziner Dr. Skala als Sachverständiger: „Es gibt keine objektiven Anhaltspunkte, daß sie schwanger war.“ Wie sollte Skala auch zu einem anderen Schluß kommen, da weder ein ärztliches Schwangerschaftstest vorhanden ist noch Irene Howorka zu befragen oder zu untersuchen war?

Das von Anfang an erwartete Urteil: Freispruch.

Wie die AZ mehrmals berichtete, ist Irene Howorka im Mai 1971 spurlos verschwunden. Spaziergänger fanden am 10. Mai Mantel und Handtasche des Mädchens in den Praterauen. Die Mutter Irene Howorkas erzählte, ihre Tochter habe sich beruflich verändern wollen und am Tag ihres Verschwindens eine Verabredung mit einem Geschäftsmann gehabt, den sie durch eine Zeitungsanzeige kennengelernt hat. Die Suche blieb erfolglos. TV-Fahnder Eduard Zimmermann schaltete sich ein. Nach der TV-Fahndung trafen Nachrichten ein, wonach Irene Howorka in Beirut gesehen worden sein soll. Andere vermuten sie in der Unterwelt.



Erst ihr Verschwinden löste den Prozeß aus: Irene Howorka



Bild: edition innsalz

Elfriede Schönberger

Kriminalrätsel, die Polizisten und Juristen fordern, zugleich Journalisten und Buchautoren auf den Plan rufen. So hat auch Christian Mader, einst Abgängigenreferent im Wiener Sicherheitsbüro, seine diesbezüglichen Erlebnisse zu Papier gebracht („Vermisst“, Amalthea-Verlag). Bis heute beschäftigt ihn das Schicksal von **Gabriele Barta**. Er fürchtet, dass die damals 30-Jährige 1990 ermordet wurde. Von einem Mann, den man überführen hätte können? Über den Verein „Österreich findet Euch“ versucht er nun, besorgten Angehörigen

zu helfen (siehe Seite 21). Auch der OÖ-Publizist Norbert Blaichinger zeigt sich bemüht, in seiner Buchserie „Mysteriöse Kriminalfälle“ (edition innsalz) unter anderem das Schicksal von **Elfriede Schönberger** klären zu helfen. Die damals 27-Jährige ist im Sommer 1980 nach einem Disco-Besuch in Wels samt ihrem gelben Fiat 127 verschwunden. Einem vagen Hinweis zufolge soll sie in ein Bordell in Amman (Jordanien) entführt worden sein. Interessanterweise machen völlig gleichlautende Gerüchte in ähnlich gelagerten Fällen immer wieder Runde – auch schon in Zeiten, in denen Ondits aller Art noch nicht über Soziale Netzwerke verbreitet wurden: Als sich **Irene Howorka**, 23, im März 1972 in Wien zu einem Vorstellungsgespräch (als Reisesekretärin) begab und nicht wieder kam, hieß es recht bald, sie sei nach Beirut (Libanon) verschleppt worden. Und auch nach dem Verschwinden von **Julia Kühner** 2006 in NÖ führte eine medial gar als „heiß“ bezeichnete Spur zu einem Mädchenhändlerring in Dubai (Arabische Emirate). Einzig: Zu diesem Zeitpunkt lag die 16-Jährige bereits tot in einem Erdkeller unweit ihres Heimatortes. Elfriede Schönberger und Irene Howorka sind hingegen unauffindbar geblieben.

Freilich sind nur die allerwenigsten Abgängigen ermordet worden, umgekehrt beginnen nicht wenige Mordfälle mit einer Abgängigenanzeige. Auch „Eislady“ Estibaliz C. hat Ehemann und Freund 2008 bzw. 2010 als abgängig gemeldet, ohne dass jemand Verdacht geschöpft hat. 2011 wurden die Überreste der von ihr ermordeten Männer (zerteilt und einbetoniert) zufällig im Keller unter ihrem Eissalon gefunden.

Doch selbst wenn ein Anfangsverdacht besteht, ist man noch lange nicht am Ziel. Im LKA Wien glaubt man beispielsweise zu wissen, was der 2007 verschwundenen **Elisabeth Gaube**, 31, zugestoßen ist. Indizien oder gar Beweise gibt es nicht. Wie Ermittlungsergebnisse interpretiert werden, ist sozusagen



Elisabeth Gaube



Hubert Schmied



Aeryn Gillern

Geschmackssache. So wollte Ex-US-Polizistin Kathy Gillern nicht glauben, dass sich ihr Sohn **Aeryn Gillern** 2007 in Wien selbst das Leben genommen hat. Laut Polizei ist der damals 34-jährige UNIDO-Beamte nackt aus einer Schwulensaua gelaufen und in den Donaukanal gesprungen. Seine Leiche wurde nie gefunden. Zwischen Mutter und Ermittlern kam es zu heftigen Differenzen, der Fall ist im Parlament und sogar auf dem Schreibtisch von US-Außenministerin Hillary Clinton gelandet. Mittlerweile scheint es der Cold-Case-Gruppe im .BK – mit viel Fingerspitzengefühl – gelungen zu

sein, die Mutter vom Suizid zu überzeugen. Kein Ergebnis können die Kriminalisten hingegen bislang in einem anderen „Altfall“ vorweisen: 2003 verschwand der Betreiber des Campingstüberls in Seebach bei Aflenz, **Hubert Schmied**, 43, samt Auto spurlos. Er dürfte ermordet worden sein, die Spuren führen ins obersteirische Rotlichtmilieu, wie auch der Grazer Journalist Hans Breitegger meint, der Schmied in seinem Buch „*Cold Case – Mörder unter uns*“ (Edition Kleine Zeitung) ein Kapitel gewidmet hat. Auch er verfolgt eine heiße Spur...

• peter.grolig@kripo.at

„Gott sei Dank nicht bei uns in Österreich“

Was das Verschwinden von Kindern anbelangt, hat Ernst Geiger vom Bundeskriminalamt einen sorgenvollen Blick, allerdings über die Grenzen Österreichs hinaus. „In Deutschland gibt es oft mehrere Vermisstenfälle pro Jahr, die sich leider als Mord erweisen“. Die (ausgeforschten) Täter stammen zumeist aus der Region, können als „bodenständig“ bezeichnet werden. Drei krasse Beispiele aus dem Vorjahr: In Sachsen-Anhalt verschwindet im Mai die fünfjährige Inga Gehricke beim Holzsuchen im Wald spurlos. Im Juli wird in Brandenburg zunächst der sechsjährige Elias als abgängig gemeldet, im Oktober dann in Berlin der vierjährige Mohamed. Mittlerweile ist es traurige Gewissheit: Ein 32-Jähriger hat die Buben entführt, missbraucht und ermordet. Das Schicksal von Inga bleibt ungewiss.

Was Geiger verwundert: Über den Daumen gepeilt kann man sagen, dass die Kriminalität in Österreich etwa ein Zehntel jener in Deutschland ausmacht. Das würde quer durch alle Kriminalitätsfelder gelten, sagt Geiger, ausgenommen bestimmte OK-Formen und ethnisch „gewachsene“ (Banden-)Kriminalität. Rein rechnerisch würde das bedeuten, dass es in Österreich zumindest alle paar Jahre vergleichbare Verbrechen an Kindern geben müsste: „Gott sei Dank ist dem nicht so“, stellt Geiger fest, räumt aber ein, die Gründe dafür, weshalb in Deutschland Kinder entführt und umgebracht werden, in Österreich solche Fälle aber so gut wie nie vorkommen, nicht zu kennen: „Wir haben das oft mit deutschen Kollegen besprochen, sind aber zu keinem Ergebnis gekommen.“

Der Fall Emauela Orlandi



Einer der rätselhaftesten Fälle neuerer Zeit ist der von Emanuela Orlandi. Die 15-jährige Tochter eines Vatikanangestellten verschwand am 22. Juni 1983 in Rom. Sogar Papst Johannes Paul II rief die vermutlichen Entführer auf, sich zu melden. Es gab zahlreiche anonyme Hinweise und abenteuerliche Spekulationen, die von Sexpartys im Vatikan bis zum Ritualmord reichten. Auch die Mafia wurde ins Spiel gebracht und in diesem Zusammenhang sogar das Grab eines Paten geöffnet. 2012 behauptete Papst-Attentäter Ali Agca, Emanuela lebe, sie sei einst gekidnappt worden, um ihn freizupressen.

Was geschah mit Maddie?



Was mit Madeleine Beth McCann, genannt Maddie, geschah, beschäftigt die Öffentlichkeit auch neun Jahre nach dem Verschwinden der damals Vierjährigen 2007 an der portugiesischen Algarve. Sie lag abends im Bett der Ferienwohnung der Eltern, die in einem 50 Meter entfernten Lokal saßen und alle 30 Minuten nach ihr sahen – bis sie plötzlich weg war. Das Ärztehepaar geriet kurzfristig unter Mordverdacht, auch wegen der allzu offensiven, als atypisch empfundenen Suchaktivitäten, die von Prominenten bis heute unterstützt werden. Die Eltern glauben, dass Maddie entführt wurde und noch lebt.

„Wir wollen helfen“

Ein Gastkommentar von **Christian Mader**



**ÖSTERREICH
FINDET
EUCH**

Die Fahndung nach Abgängigen fand ich stets als faszinierende Gelegenheit, in die Gedankenwelt Anderer Einsicht zu nehmen. Meine Philosophie: „Nur wem es gelingt, zur möglichen Handlung eines Menschen auch den wahrscheinlichen Auslöser zu finden, und wer schlussendlich auch seine abgelaufenen gedanklichen Schlussfolgerungen nachzuvollziehen und zu verstehen vermag, wird die Geheimnisse von Abgängigen lüften können!“

Leider wird oft nicht rechtzeitig erkannt, wenn tatsächlich bedenkliche Umstände hinter einer Abgängigkeit stecken. Dabei wäre es gar nicht so schwierig. Und vielleicht würde es helfen, einer Anzeige mehr Ernsthaftigkeit entgegenzubringen. Einer Ehefrau, die 40 Jahre verheiratet ist und polizeiliche Hilfe sucht, weil ihr schwer depressiver Gatte

nachts das Haus verließ, sagt man nicht: „Kommen Sie in ein paar Tagen wieder!“ Freilich: Mörder wird man mit dieser Amtshandlung nicht zur Strecke bringen müssen/können. Aber einem Menschen vielleicht das Leben retten, wohl eines der Urbedürfnisse eines Polizisten.

Oh doch, mir ist bewusst, wovon ich spreche. Natürlich handelt es sich bei den meisten Abgängigkeiten um Kurzzeitabwesenheiten ohne kriminellen Hintergrund. Aber das darf nicht zu „Betriebsblindheit“ verleiten. Die Realität zeigt: auch Morde verstecken sich hinter Abgängigkeiten. Die Zauberformel lautet schlicht „rasche Selektion“.

Als Verein „Österreich findet euch“ möchten wir Menschen beistehen, die jemanden vermissen. Dazu dient eine informative Website*, die auch für ermittelnde Beamte nützlich sein

kann. Wir wollen ein Archiv schaffen, das rasch ein aktuelles „Lagebild“ in Sachen Vermissten bietet. Eine Netzbildung mit ausländischen Vereinen/Organisationen ist geplant, über Soziale Medien sollen Fahndungen verbreitet werden. Mit Hilfe einer Wissensdatenbank und Verlinkung zu befreundeten Einrichtungen sollen Antworten auf Fragen wie z.B. die Bewältigung psychischer Belastung (Angstzustände/nicht vollziehbarer Trauerarbeit) gefunden und rechtliche Aspekte (Umgang mit Versicherungen, Vermögenswerten, Sachwalterschaft, Todeserklärungsverfahren usw.) erklärt werden.

Wir hoffen auf viele Mitglieder, Spenden sind ausdrücklich erwünscht.

*www.oestereichfindeteuch.at

Abgängigenfahndung: Eine sehr „harte Nuss“



Die Fahndung nach abgängigen Personen ist im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geregelt. In weiterer Folge, je nach Erhärtung eines etwaigen Tatverdachtes, kommt die Strafprozessordnung (StPO) zum Tragen. Weiters werden wohl Verfolgungshandlungen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) bzw. Nebengesetzen zu führen sein.

Die grundlegende Herausforderung bei der Fahndung nach Abgängigen besteht darin, eine rasche und effektive Ursachenforschung betreiben zu können. Weshalb ist ein Mensch eigentlich verschwunden? Natürlich würde man meinen, dass die notwendigen Möglichkeiten zur Ausübung einer erfolgreichen Ursachenforschung und Fahndung zweifelsfrei vorhanden sind. Doch nein, so einfach ist es eben nicht, denn der Teufel steckt bekanntlich im Detail!

Einerseits darf bloßer und unzureichend begründeter Tatverdacht nicht zu Folge haben, dass die Privatsphäre eines Verdächtigen verletzt wird, andererseits ist auch auf den Schutz des vermeintlich Abgängigen selbst zu achten. Schließ-



Bild: Polizei Sachsen-Anhalt

Wo ist Inga?

Die kleine Inga war am 2. Mai 2015 mit ihren Eltern auf Besuch in Wilhelmshof bei Stendal im deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Fünfjährige lief in den Wald, wollte Holz für ein Lagerfeuer holen – und wurde nicht mehr gesehen. Tausende Beamte und Helfer suchten die Umgebung ab, im Juli schien es

so, als hätten Mantrailer-Hunde eine 220 Kilometer Spur bis nach Brandenburg verfolgt, gefunden wurde Inga nicht (kripo.at hat berichtet). Anfang des Jahres sagte der zuständige Magdeburger Polizeipräsident Andreas Schomaker: „Der Fall ist ein Rätsel, aber kein hoffnungsloses Rätsel“.

Ein fataler Justizirrtum

Der Name Peggy Knobloch steht nicht nur für ein seit 7. Mai 2001 ungelöstes Kriminalrätsel, sondern auch für Ermittlungsspannen samt einem fatalen Justizirrtum. Der geistig Behinderte Ulvi Kulaç ist 2004 wegen Mordes an dem Mädchen verurteilt worden, jedoch war sein (widerrufenes) Geständnis falsch, Beweise gab es keine. 2014 wurde er freigesprochen. Von der zum Zeitpunkt ihres Verschwindens Neunjährigen aus Oberfranken fehlt weiterhin jede Spur, die Ermittlungen dauern an.



lich kann ein volljähriger Mensch seinen Aufenthalt jederzeit frei wählen und ist natürlich nicht verpflichtet, diesen bekannt zu geben.

Auszug aus dem Sicherheitspolizeigesetz:

Fahndung

§ 24. (1) Den Sicherheitsbehörden obliegt die Ermittlung des Aufenthaltes eines Menschen, nach dem gesucht wird (Personenfahndung) weil

1. eine Anordnung zur Festnahme nach Art 4 Abs 1, 2 oder 4 des Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl. Nr. 684/1988 besteht;
2. befürchtet wird, ein Abgängiger habe Selbstmord begangen oder sei Opfer einer Gewalttat oder eines Unfalles geworden;
3. der Mensch auf Grund einer psychischen Behinderung hilflos ist oder Leben oder Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet;

4. ein Ersuchen gemäß § 162 Abs. 1 ABGB vorliegt, an der Ermittlung des Aufenthaltes eines Minderjährigen mitzuwirken.

Anmerkung zu § 162 Abs. 1 ABGB: Auf Ersuchen eines berechtigten Elternteils haben die Sicherheitsbehörden und ihre Organe bei der Ermittlung des Aufenthaltes, notfalls auch bei der Zurückholung des Kindes mitzuwirken.

Unter Annahme der Abgängigkeit einer volljährigen Person, wobei befürchtet wird, diese sei Opfer einer Straftat geworden, nun das Szenario einer Abgängigenfahndung:

Die Fahndung nach einem abgängigen Volljährigen wird eingeleitet. Heißt? Jedenfalls nicht das, was viele unter Fahndung verstehen. Wir sind noch immer im SPG, nicht in der StPO.

Daher: Die unter § 24 (1) Z 2 SPG angeführte Rechtsgrundlage zur Ermittlung nach dem Aufenthalt eines Abgängigen führt zu Erhebungen, deren Erkenntnisse

über mögliche Abgängigkeitsursachen Auskunft geben sollen. Auch folgt eine österreichweite Ausschreibung im EKIS inklusive SIS-Fahndung^{*}.

Diese elektronische Ausschreibung ist eine „passive Fahndung“. Nur wenn die gesuchte Person im System abgefragt wird (z.B.: Wahrnehmung als Verdächtiger oder Auffindung von Personaldokumenten), erfährt die fahndende Behörde die Gründe der Anfrage und infolge mögliche weitere Hinweise über den Aufenthalt.

Neben der passiven Fahndung erfolgen natürlich aktive Recherchen. Zualterererst eine Nachschau an der Wohnörtlichkeit (Keller/Dachboden), gefolgt von Routineanfragen bei Rettungsdiensten und dergleichen. In der Regel wird im unmittelbaren Umfeld – Verwandte, Freunde, Bekannte, Arbeitgeber – des Abgängigen erhoben. Doch das essenzielle Faktum ist: Alle Erkenntnisse die derweil

^{*}EKIS: Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem,
SIS: Schengen-Informationen-System

erlangt werden, beruhen auf freiwilligen Angaben der Befragten. Eventuelles Betreten oder die Besichtigung nicht öffentlicher Orte dürfen ausschließlich nur mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen („freiwillige Nachschau“).

Fazit: Wir sind noch ganz am Anfang der Abgängenfahndung. Aber in einer von vielen sehr unterschätzten Phase! Denn gerade hier bedarf es höchst sensibler Arbeit! Es gilt nämlich möglichst rasch die Hintergründe für das Verschwinden eines Menschen herauszufinden! Warum? Weil die Antwort entscheidet, ob wir es mit einem Selbstmörder zu tun haben, ob ein Unfall vorliegt, ob eine psychische Beeinträchtigung die Ursache ist, oder ob nun doch eine Straftat als wahrscheinlich erscheint.

Mit Vehemenz halte ich fest: Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse, die bereits im Wege der Abgängenfahndung ermittelt wurden, bieten oft die ausschlaggebende Basis für eine erfolgreiche Täterfahndung nach einer Straftat!

Lassen also die Erhebungen eine strafbare Handlung zum Nachteil des Abgängigen erkennen, und führen die weiteren Ermittlungen zu erhärtetem Tatverdacht, erst dann nähern wir uns der StPO. Hier befinden wir uns aber erst dann, wenn Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Verdachteten einer Straftat gegen eine bekannte oder unbekannt Person ermitteln oder Zwang gegen eine verdächtige Person ausüben müssen.

Und das ist des Pudels Kern, hier ist eine große Hürde zu nehmen. Mit den bloßen Ermittlungsmöglichkeiten des SPG sind sehr schwer Erkenntnisse zu sammeln, die eine Straftat bekräftigen. Zur Erinnerung: alle Angaben der Befragten bzw. Auskunftspersonen beruhen auf Freiwilligkeit, keine Nachschau an nicht öffentlichen Orten (Hausdurchsuchung) ohne Zustimmung des Eigentümers. Bewusst negiere ich die Möglichkeit

eines Zutrittes zu Privatörtlichkeiten wegen „Gefahr im Verzug“. Dies ist in den meisten Fällen von Abgänglichkeiten in deren Wohnung möglich, da ja der Abgängige hilflos darin liegen könnte. Aber im weiteren Ermittlungsfeld, also an fremden Örtlichkeiten, ist dieses Argument nur schwer zu rechtfertigen.

Nicht rechtfertigbar! Ja, hier haben wir die Nuss, die es zu knacken gilt. Wir müssen es zustande bringen, mit sehr „zahnlosen“ Ermittlungsmethoden im Feld der „Ursachenforschung“ einer Abgängigkeit das Vorliegen eines möglichen Verbrechens so fundamental zu argumentieren, dass die Staatsanwaltschaft die dargelegten Verdachtsmomente als überzeugend beurteilt. Erst dann eröffnet sich die Möglichkeit, (mit Bewilligung des Gerichts) Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen und dergleichen durchzuführen. Und erst jetzt haben wir die reelle Chance, einem Verbrechen auf die Spur zu kommen; und den Täter zu überführen.

Und bitte nicht vergessen: Wir sollten auch den Abgängigen finden! Denn der ist der Schlüssel zu allem! Grotesk, aber wahr: Läge eine „bedenkliche“ Leiche vor uns, stünden uns sofort alle Ermittlungsmethoden im Sinne der StPO zur Verfügung. Aber bei einem fehlenden Opfer Fakten zu sammeln, noch dazu mit den bloßen Möglichkeiten des SPG, die schlussendlich doch ausreichen sollten, um Justitia vom wahrscheinlichen Vorliegen einer Straftat zum Nachteil des Abgängigen zu überzeugen, das ist wahrlich nicht einfach!

Abschließend sei noch ein „Trittbrettfahrer“ der Abgängenfahndung erwähnt, die Kindesentziehung gemäß § 195 StGB. Trittbrettfahrer deshalb, weil es sich um keine eigentliche Abgängigkeit handelt, da ja der Grund des Verschwindens bekannt ist, eben das Vorliegen einer Kindesentziehung. In einem kausalen Zusammenhang mit einer Abgängenfahndung steht sie nur deshalb,

weil sie als begleitende Fahndungsmaßnahme getroffen wird. Darüber hinaus handelt es sich beim § 195 StGB um ein Ermächtigungsdelikt, der Täter wird also nur mit Ermächtigung des Erziehungsberechtigten verfolgt. Handelt es sich bei der entzogenen um eine Person, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, bedarf die Verfolgung überdies der Ermächtigung des Jugendwohlfahrtsträgers.

• Christian Mader



Fahndung

Das Buch Geschichte der Fahndung gilt als „Standardwerk“ zu diesem komplexen Thema (Militzke-Verlag). Geschrieben hat es – Richard Benda (lange vor seiner Zeit als VKÖ-Präsident). Ausführlich widmet er sich dem heiklen Bereich „Fahndung nach Abgängigen und Kindern“. Ausdrücklich räumt er mit der häufig kolportierten 24-Stunden-Frist auf, die es nicht gibt. Erklärt werden auch andere formelle Aspekte, etwa der Umstand, dass ein Erwachsener jederzeit verschwinden kann und darf. Hingegen ist es der Polizei untersagt, Angehörigen Auskunft über den Aufenthaltsort zu geben, so der Gesuchte gefunden wird und er das nicht will. So war es im Fall einer 1997 urplötzlich verschwundenen sechsfachen Mutter aus Kärnten, deren Schicksal sich auch Peter Resetarits in seiner ORF-Serie „Spurlos“ angenommen hat. Nahezu alle Umstände haben Mord, begangen vom Ehemann, nahegelegt. Der Mann beging Selbstmord – und Jahre später wurde die Frau im Ausland aufgespürt, wo sie ein neues Leben begonnen hatte.

forum@kripo.at – Reaktionen



Der Versuch, die Meinung unserer Mitglieder zum Thema „Die Kripo als Ausgedinge für Uniformierte?“ einzuholen, wurde angenommen. Zwar brachten die Reaktionsmails unseren Server nicht zum Überlaufen, aber einige Antworten gingen doch ein.

Bitte teilen Sie uns mit, ob wir Ihre Reaktion (auszugsweise) veröffentlichen dürfen und ob Sie ihren Namen in kripo.at lesen wollen, sonst steht dort „Name der Redaktion bekannt“.

Wir können natürlich nicht alle Antworten veröffentlichen und selbst interessante Beiträge nicht in voller Länge bringen, aber Auszüge mit der wesentlichen Aussage lesen sich nachstehend:

In der zivilisierten Welt wohl einzigartig!

Schon jahrelang haben unsere Hochdenker ihren wohl einzigartigen Entschluss, die österreichische Kripo auszurotten, in die Tat umgesetzt. Die Kriminalbeamten werden nicht wie früher in einem Auswahlverfahren ermittelt. Da musste der Kandidat bzw. die Kandidatin ein „sehr gut“ in der Dienstbeschreibung haben und wurde erst dann zu einer schriftlichen Auswahlprüfung zugelassen. Bei diesem Verfahren blieben die Kandidaten vorerst anonym, aber jetzt kommen die „Buzerln“ über keinen extra Kripo-Kurs heraus und sterben die richtigen Kieberer schön langsam aus. In der Welt ist das wohl einzigartig. Sei's drum.

Die Wega-Leute haben einen schweren Dienst und sind nicht zu beneiden, natürlich auch alle anderen Polizeikollegen. Nur für die Kripo ist alles anders, da kann jeder gar nicht geeignet sein. Entschuldigt, aber ich habe Erfahrung, viele Kollegen habe ich in der Praxis ausgebildet. Ich wusste nach kurzer Zeit, das kann vielleicht ein hervorragender leitender Beamter werden, aber kein „Kieberer“. Da hat er ganz einfach kein Talent. Wenn jetzt in den diversen Hochdenkerzentralen nicht schleunigst ein Umdenken kommt, schaut es bei der Polizei in Österreich bald traurig aus.

Alfred Neuhsner (alias Kokarderl)

„Auch schon wurscht“

Kurze und prägnante Reaktion eines Leitenden Beamten im Ruhestand

Ich bin Kriminalbeamter seit 2004 und habe noch den alten Kurs absolviert. Das mit dem Personal hat schon seine Berechtigung, jedoch muss ich aus Erfahrung sagen, dass wir auch E2b Beamte haben, die echt tolle Arbeit leisten, oft mehr als so genannte Alt-Kieberer.

Für mich scheint es oft so, dass Polizisten, die eine E2a Ausbildung haben, tun können was sie wollen, wenn man als Vorgesetzter Maßnahmen setzt, meldet man sich halt einfach auf eine andere Dienststelle.

Ich habe dienstlich viel mit deutschen Dienststellen und Strukturen zu tun und muss sagen, dass dort weder Personalmangel im Kripobereich herrscht, noch wird die Kripo für artfremde Tätigkeiten missbraucht. Kopfschüttelnd sagen mir meine deutschen Kollegen, dass sie nicht verstehen können, dass Gift-Kieberer im LKA 0,5 Gramm Marihuana bearbeiten müssen.

Ich denke, dass die Kripo reif ist für eine echte Reform, jedoch eine Reform, die Praktiker machen und nicht Politiker oder Polizisten, die nur scharf sind auf gute Posten oder wo man nach einem Jahr E2a Ausbildung sich zu einer E1 Ausbildung bewirbt, genommen wird und nachher in der Kripo einen leitenden Posten bekommt, ohne irgendwas zu wissen, geschweige denn Ermittlungen selbst geführt zu haben. Ich meine Ermittlungen die nicht 08/15 sind.

Ich denke, dass es schon zu spät ist, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es vielleicht doch mal Einsehen gibt, dass man die Kripo braucht und ihr Ressourcen gibt. Nur so schafft man nachhaltige Erfolge, die auch wirken und nicht nur Erfolge, die man als Propaganda verkauft.

Name der Redaktion bekannt

kripo.at 

Besuchen Sie unsere neue Webseite

www.kripo.at

- **Aktuell**
- **Informativ**
- **Interaktive Online-Ausgabe der Zeitschrift „kripo.at“**



Déjà-vu

Der „Rayons-Kieberer“ war in Wien eine Institution. Er kannte Hausmeister, Postler und andere Respektspersonen in seinem Grätzl, war mit den Wirten per Du und wusste um die Eigenheiten der Pappenheimer in seinem Zuständigkeitsbereich. Auch die „Kontaktbeamten“ der Sicherheitswache hatten Augen und Ohren stets offen, vom legendären „Dorf-gendarmen“, der mit Schuldirektor, Gemeindevater, Bürgermeister und Pfarrer (dem Vernehmen nach) am Stammtisch zu sitzen pflegte, gar nicht erst zu reden.

Den Rayons-Kieberer gibt's nicht mehr. Der Kontaktbeamte wurde vom „Grätzlpolizisten“ zum „Rayonsinspektor“, ehe er in der Versenkung verschwand. Und die Gendarmerieposten hat man erst in Polizeieinspektionen unbenannt – und dann reihenweise aufgelöst. Zuvor bzw. zugleich wurde der Personalstand der Exekutive auf ein Minimum reduziert.

Anfang der 1990er Jahre war in den Zeitungen zu lesen, dass man ein Mittel gegen das schwindende Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gefunden hätte. Die Zauberformel hieß „Community Policing“. In Wien-Hietzing wurde ein Modellversuch gestartet, weitere Testgebiete folgten, ehe das Projekt im Rahmen einer Enquete feierlich präsentiert wurde. Speziell in

Hietzing (später auch in anderen Wiener Bezirken sowie in den Bundesländern) entwickelte sich ein gut funktionierendes Netzwerk, in dem die private Initiative „proNachbar“ eine bedeutende Rolle einnahm. Man redete miteinander, tauschte Informationen aus – bis jemand befand, der Datenschutz – und damit wohl der Fortbestand des Universums – sei ernsthaft bedroht. „Community Policing“ blieb ein inhaltsloser Slogan.

Anfang der 2000er Jahre holte die (neue) Wiener Polizeiführung die angestaubten Projektpapiere in Sachen „Community Policing“ aus den Schubladen. Dem schwindenden Sicherheitsgefühl – vor allem aber aufkommenden Bürgerwehren – sollte entgegengewirkt werden. Selbstredend wurden Arbeitsgruppen gegründet, deren Ergebnisse ausgewertet und evaluiert, der „Grätzlpolizist“ war geboren. Allerdings starb er plötzlich und unerwartet am plötzlichen Kindstod.

Anfang der 2010er Jahre schien es angebracht, das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen zu heben. Unter dem Projekttitel „112 – Echte Helden holen Hilfe“ sollte die Zivilcourage gefördert werden, zugleich wollte man aber auch Kommunikation und Kooperation zwischen der Bevölkerung, Kommunen und Gemeinden

und der Polizei verbessern. Man berief sich auf „Community Policing“-Modelle, die man sich im Ausland angesehen hätte, und schuf das Projekt „Sichere Gemeinde“. Ganz, ganz böse Zungen behaupten, dass außer Fototerminen wenig bis nichts daraus geworden sei.

Nun das pure Déjà-vu-Erlebnis: Weil sich Herr und Frau Österreicher zunehmend unsicher(er) fühlen, setzt das Innenministerium anno 2016 auf die Initiative „Gemeinsam Sicher“, die sich, wie man erklärte, an Projekten in England, den USA und Kanada orientiert. Zwei Jahre lang habe man daran gefeilt, nun wird das Konzept probeweise eingeführt, „Community-Polizisten“, „Community-Referenten“ sowie „Sicherheitsbürger“ und „Sicherheitsgemeinderäte“ würden wissenschaftlich begleitet, heißt es. Dann wird evaluiert...

Ich freu mich schon auf das Jahr 2020: Wahrscheinlich will man dann das schwindende Sicherheitsgefühl der Bevölkerung heben. Vielleicht sollte man sich im Ausland Projekte ansehen, die man „Community-Policing“ nennt. Oder einen „Rayons-Kieberer“ einführen?

• peter.grolig@kripo.at

Aus dem VKÖ-Archiv

Detektive-Korps für böhmische Kurorte

Nachdem sich in den letzten Jahren während der Saison eine große Anzahl von Taschendieben und Falschspieler in den Kurorten Karlsbad, Marienbad, Franzensbad und Eger aufhielten ohne derer habhaft zu werden, wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Prag die Errichtung eines Detektivdienstes angeregt.

Mit Erlaß des Ministeriums für Inneres wurde eine Anzahl von Detektives genehmigt und werden mit 1. Juni 1880 ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Detektives sind dem Wiener Polizeipersonale entnommen und werden in den Kurorten stationiert.

In den laufenden Jahren wurden die Polizeiaagenten auch zur Bewachung von namhaften Kurgästen abkommandiert.

Quelle: Neuigkeits Welt-Blatt

Marienbad um 1880



Kripo auf Reisen

Abfahrtsort: 1010 Wien, Burgtheater

Zeit: Samstag, 21. Mai 2016, 07.00 bis ca. 21.30 Uhr

Reiserverlauf: Wien – Merkersdorf – Hardegg – Retz – Wien

Programm: Besuch des Nationalparkzentrums Thayatal – Stadtrundgang Hardegg – Stadtrundgang Retz mit Kellerbesichtigung – Besuch der Windmühle mit Abendessen. (Das ganz genaue Programm finden Sie unter www.kripo.at)

Kosten: Euro 20,- (Der Betrag entspricht den Eintrittsgebühren, Bus wird von der VKÖ gesponsert, Essen ist individuell zu bezahlen)

Wechsel des Webmasters

Unsere langjährige Webmaster Franz Skant hat dieses Amt auf eigenen Wunsch zurückgelegt und ist mit 16. Februar 2016 auch aus dem Vorstand ausgeschieden. Wir bedanken uns für seine Tätigkeit und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

Mit 1. März 2016 hat unser Grafiker Christian Doneis auch die Aufgaben des Webmasters übernommen. Er wird sich dabei auf den jungen Kollegen



Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, MA

Start des
Lehrgangs:
Oktober
2016

Donau-Universität KREMS
Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration
www.donau-uni.ac.at/strafrecht



Kripo-Campus



VKÖ-Seminarprogramm 2016 :

Informationsveranstaltung:

„E-Mail Sicherheit und Verschlüsselung“ und „KFZ-Forensik“

Zeit:

09. Mai 2016, 13.00 – 17.00 Uhr.

Ort:

Bildungszentrum Sicherheit, 1090 Wien, Müllnergasse 4

Vortragende:

Gert Seidl und Horst Reisner, C4.

Auf Grund der Brisanz des Inhaltes können zu der Informationsveranstaltung nur Polizeibeamte zugelassen werden.

Anmeldung erforderlich:

050 133 133 oder sekretariat@kripo.at

TODESFÄLLE

Johann GOLLINGER
Wien
im 96. Lebensjahr

Eduard KÖBERL
Wien
im 76. Lebensjahr

Manfred WURSTBAUER
Wien
im 58. Lebensjahr



kripo.at-Rätsel ?

War die Frage in Ausgabe 1/2016 zu leicht? Mag sein, denn es sind mehr richtige Antworten eingegangen als üblich. Die Antwort auf die Frage, wer den OPEC-Überfall geleitet hat, lautet jedenfalls: Ilich Ramírez Sánchez, alias Carlos.

Wir werden bei diesem Rätsel auch eine Ausnahme machen und nicht nur dem Ersten, der richtig geantwortet hat, einen Buchpreis zuschicken, sondern den ersten drei Rätselfreunden. Warum? Wir wollen es nicht auf ein Fotofinish ankommen lassen, denn die ersten drei richtigen Antworten sind am 10. Februar innerhalb von 30 Minuten bei uns eingegangen.

Je ein Buch und eine kleine Zusatzaufmerksamkeit (alle drei hatten auch den richtigen Namen von Carlos gewusst) gehen an: Ingmar Ascher, Herbert Binder und Anton Piber.

Die aktuelle Frage sollte etwas schwieriger ausfallen:

Was ist ein Pomatschka?

(Kleiner Hinweis: Wenn Sie es nicht wissen, fragen Sie einen Justizwachebeamten).

Unsere Kooperationspartner



Mitgliedertreff:

Wien

Jeden 1. Montag im Monat ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,
1090 Wien

Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

Wels

jeden 1. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr im PSV Heim

Sektionsleiter in den Bundesländern:

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Andreas Bandion, niederoesterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Martin Müllner, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Innsbruck	Wolfgang Knöpfler, tirol@kripo.at
Vorarlberg:	nicht besetzt	sekretariat@kripo.at



IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at

Präsident: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis

Mitarbeiter: Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Tam Hanna, Herbert Zwickl,
Helmut Bärtl, Frank Dieter Stolt, Willibald Plenk, Otto Scherz, Johann Poschinger

Redaktionsadresse:
Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3. **Verlags- und Herstellungsort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „**kripo.at**“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„**kripo.at**“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. **www.kripo.at**